



99050164261000, 99050164261000

Als Versicherungsunternehmen Beendigung oder Änderung an der Berufshaftpflichtversicherung von Wohnimmobilienverwaltern melden

Heruntergeladen am 14.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/219373565/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050164261000, 99050164261000
Leistungsbezeichnung I	Als Versicherungsunternehmen Beendigung oder Änderung an der Berufshaftpflichtversicherung von Wohnimmobilienverwaltern melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	





Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.12.2023
Fachlich freigegen durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	
Teaser	Als Versicherungsunternehmen müssen Sie die Beendigung oder Änderungen der Berufshaftpflichtversicherung von bei Ihnen versicherten Wohnimmobilienverwaltern unverzüglich der für die Erlaubniserteilung zuständigen Behörde melden.
Volltext	Um ihr Gewerbe ausüben zu dürfen, müssen Wohnimmobilienverwalter mit Erlaubnis jederzeit über eine gültige Berufshaftpflichtversicherung verfügen. Daher sind Sie als Versicherungsunternehmen verpflichtet, der für die Erlaubniserteilung zuständigen Behörde zu melden, wenn dieser Versicherungsschutz nicht mehr vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall bei: • anfänglichem Nichtbestehen des Versicherungsverhältnisses • Beendigung, insbesondere Kündigung, des Versicherungsvertrags • dem Ausscheiden eines Versicherungsnehmers aus einem Gruppenversicherungsvertrag • sonstigen Änderungen am Versicherungsvertrag, die den vorgeschriebenen Versicherungsschutz im Verhältnis zu Dritten beeinträchtigen können.





Modul	Sachverhalt
	Ab dem Datum des Eingangs der Meldung bei der für die Erlaubniserteilung zuständigen Behörde läuft die einmonatige Nachhaftungspflicht Ihres Versicherungsunternehmens. Endet der Versicherungsvertrag jedoch erst nach dem Eingang der Meldung bei der zuständigen Erlaubnisbehörde, beginnt die einmonatige Nachhaftungsfrist erst mit dem Vertragsende zu laufen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Der Versicherungsschutz der Berufshaftpflichtversicherung eines bei Ihnen versicherten Wohnimmobilienverwalters bestand von Anfang an nicht, läuft aus bzw. verändert sich so, dass er zukünftig nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
Kosten	
Verfahrensablauf	Eine bisher bei Ihrer Versicherung bestehende Berufshaftpflichtversicherung eines Wohnimmobilienverwalters bestand von Anfang an nicht, endet oder wird so verändert, dass sie nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Sie melden das Nichtbestehen, die Beendigung oder
	die Veränderung bei der für die Erlaubniserteilung zuständigen Behörde.
	Die Behörde ist verpflichtet, Ihnen das Datum des Eingangs der Anzeige mitzuteilen.
Bearbeitungsdauer	Keine (die Anzeige gilt ab Eingang der Meldung bei der Erlaubnisbehörde als erbracht)
Frist	Ab dem Datum des Eingangs der Meldung bei der zuständigen Erlaubnisbehörde läuft die einmonatige Nachhaftungspflicht Ihres Versicherungsunternehmens.
weiterführende	

weiterführende





Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	\- Anzeige als Versicherungsunternehmen über eine Änderung am Versicherungsschutz von Wohnimmobilienverwaltern Entgegennahme \- Versicherungsunternehmen müssen Änderungen am Status der Berufshaftpflichtversicherung von bei ihnen versicherten Wohnimmobilienverwaltern bei der für die Erlaubniserteilung zuständigen Behörde melden \- Dies ist insbesondere bei Nichtzustandekommen, Beendigung eines Vertrages oder bei dem Ausscheiden aus einem Gruppenversicherungsvertrag der Fall \- Zuständig: Die für die Erlaubniserteilung nach [§ 34c Abs. 1 S. 1 Nummer 4 GewO](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/34c .html) zuständige Behörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Hier können Sie herausfinden, welche Behörde für die Entgegennahme der Anzeige über Änderungen am Versicherungsschutz von Wohnimmobilienverwaltern zuständig ist: https://www.dihk.de/resource/blob/11362/15b4dbd2b cc3618b9d61a639c849c59d/laenderzustaendigkeiten-i mmobilienmakler-34c-data.pdf
Formulare	 Formulare: nach Vorgabe der Erlaubnisbehörde Onlineverfahren möglich: teilweise möglich Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Als Versicherungsunternehmen Beendigung oder Änderung an der Berufshaftpflichtversicherung von Wohnimmobilienverwaltern melden